



Protokollauszug

aus der

44. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke
vom 15.01.2019

öffentlich

**Top 6.5 B-Plan Nr. 8, BV Seepromenade 39, Information des Ortsbeirates von Groß Glienicke
19/SVV/0007
geändert beschlossen**

Herr Menzel bringt den Antrag ein. Herr Sträter sagt, dass es sinnvoll sei nachzufragen, ob ein Vorkaufsrecht bestanden habe. Hätte es ein solches Vorkaufsrecht nicht gegeben, sei der Antrag nicht zielführend. Herr Menzel sagt, dass sich das Rechtsamt und die Bauaufsicht widersprechen würden. Herr Sträter formuliert anschließend folgenden **Änderungsantrag**:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, ~~den Mitgliedern des Ortsbeirates von Groß Glienicke das BV Seepromenade 38 vorzustellen. Dabei ist auch darzustellen, wie das Planungsziel öffentliche Grünfläche mit Uferweg unterhalb dieses Grundstückes für das Allgemeinwohl erreicht wird.~~ dem Ortsbeirat mitzuteilen, ob ein Vorkaufsrecht für das Ufergrundstück Seepromenade 39 wahrgenommen worden ist.

Im Anschluss an eine kontroverse Diskussion um den Inhalt des Antrages, wird dieser mit den vom Antragsteller übernommenen Änderungen zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dem Ortsbeirat mitzuteilen, ob ein Vorkaufsrecht für das Ufergrundstück Seepromenade 39 wahrgenommen worden ist.



BESCHLUSS
der 44. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
15.01.2019

B-Plan Nr. 8, BV Seepromenade 39, Information des Ortsbeirates von Groß Glienicke
Vorlage: 19/SVV/0007

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dem Ortsbeirat mitzuteilen, ob ein Vorkaufsrecht für das Ufergrundstück Seepromenade 39 wahrgenommen worden ist.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 17. Januar 2019

M. Mehlis
Schriftführer

Stempel